

kürzlich wieder hörte, doch nicht immer beachtet wird. Das sind eben andere „Vogelliebhaber“. Zu diesen wollen wir uns nicht zählen! Alb. Hess, Bern.

Vogelschutz im Aargau. Unter dem 19. Juni 1922 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau einen Beschluss erlassen, wonach der Gabelweihe und der Wespenbussard als geschützte Vögel zu betrachten seien. Dies ist sehr erfreulich. Hoffentlich folgen bald weitere Vogelarten.

Ein zweiter Regierungsbeschluss gleichen Datums betrifft das Ausstopfen gesetzlich geschützter Vögel. Sein § 1 sagt: „Das Erlegen und Ausstopfen gesetzlich geschützter Vögel ist jedermann verboten.“

Das Erlegen ist eigentlich durch das Bundesgesetz schon seit Jahren verboten. Dass der Ausstopfmanie entgegengetreten werden muss, ist richtig. Aber man muss die Mittel überlegen. Nicht allzu selten findet man einen verunglückten Vogel, der sich sehr gut präparieren lässt. Darf dies also nicht mehr geschehen? Der § 2 des Beschlusses schreibt dann allerdings vor, dass gegebenenfalls bei der Finanzdirektion eine Bewilligung eingeholt werden könne, um zu wissenschaftlichen Zwecken Vögel auszustopfen.

Jedenfalls darf die wissenschaftliche Forschung, die gerade in Ornithologie bei uns noch sehr viel zu tun hat, nicht zu sehr gehemmt werden. Es darf in diesen vogelschützerischen Massnahmen nicht der Geist Platz greifen, der seinerzeit der Vogelhaltung den Garaus gemacht hat.

Allzu scharf macht schartig.

Alb. Hess.

Zerstörung von Mauerseglerbruten. Anfangs Juli d. J. beobachtete ich in Euseigne (Val d'Hérens-Wallis) vier Arbeiter, die an dem Aufbau des vor einigen Jahren abgebrannten Dorfteiles arbeiteten, an stehenden Häusern unter dem Dach mit Latten Nester des Mauerseglers hervorzogen. Die Drohung, die Polizei von Vex oder Hérémance herbeizurufen, hatte momentanen Erfolg. Dr. Th. Steck, Bern.

Kleinere Mitteilungen.

Communications diverses.

Störchin als „Rabenmutter“. Dieses Frühjahr (1922) verunglückte das Männchen des Storchpaares von Bettenhausen bei Herzogenbuchsee an einer Starkstromleitung, kurz nachdem die Jungen geschlüpft waren. Man war gespannt, ob die Mutter ihre Kinder auffüttern würde. Sie huderte dieselben eine Zeitlang und als der Vater mit dem Futter ausblieb, frass sie ihre Jungen auf! In der ersten Zeit trägt eben der Storch das Futter allein zu, während die Störchin die Jungen deckt und wärmt.

Bemerkt sei noch, dass sich bald Störche bei der „Wittwe“ einfanden; sie wurden aber von dieser vertrieben.

F. Aebi, Herzogenbuchsee.

Schwalben und Explosion. Bei Verwandten in Thun fanden sich alljährlich unter einer Laube Mehlschwalben ein, wo sie brüteten. Anlässlich der Explosionskatastrophe vom 26. Mai 1922 (ein Pulverhaus in die Luft geflogen), wurden die beiden Vögelchen (sie hatten schon Eier) durch den Luftdruck besinnungslos zu Boden geworfen, wo sie liegen blieben. Da die Tierchen wie tot dalagen, jedoch nicht erkalten, liessen die Leute dieselben ruhig liegen in der Annahme, dass sie sich event. erholen würden, was dann auch der Fall war. Beide flogen ab, erschienen aber nie mehr, und das Nest blieb verlassen.

Rud. Ingold, Herzogenbuchsee.

Verhalten der Tiere anlässlich der Explosion in Thun. Was die Wirkung der Explosionskatastrophe im Mai 1922 auf die Tierwelt anbetrifft, kann ich Ihnen das mitteilen, dass Hunde, Pferde und Vögel das nämliche Verhalten zeigen wie bei einem mittelstarken bis starken Erdbeben. In diesem Sinne lauteten damals alle Aussagen. Ganz besonders haben sich die Amseln durch ihre Angstschreie bemerkbar gemacht.

Werner Fyg, Thun.

Von den schweizerischen Alpenseglerkolonien. Die letzten Tage des Aprils und die ersten des Monats Mai haben bekanntlich unserer Vogelwelt, soweit sie schon aus dem Süden zurückgekehrt war, schweren Schaden beifügt. Ganz besonders schlimm wurden unsere Alpenseglerkolonien mitgenommen. Ich

habe darüber auch schon anderwärts¹⁾ berichtet. In Kürze sei hier gesagt, dass die sowieso nicht grosse (etwa 30 Stück starke) Kolonie von Bern einen Verlust von rund 20 gefundenen toten Stücken aufwies. Einige wurden sicher nicht gefunden. Tatsächlich konnten den ganzen Frühsommer hindurch nur noch zwei bis drei Stücke beobachtet werden.

Um den 20. Juli herum tauchten dann weit mehr auf. Bisweilen sind es bis gegen 20 Stücke. Bei diesen handelt es sich aber keineswegs um hier in Bern erbrütete, sondern es ist dies Kuzug von anderen Kolonien. Derselbe ist erfreulich, namentlich wenn er ein bleibender werden soll.

Ganz ähnliche Beobachtungen machte Hr. W. RÖMER betreffend die Kolonie von Biel. Er schreibt uns: „Wie in Bern, so wurde auch hier durch das schlechte Wetter fast der ganze Bestand in den ersten Tagen des Mai ruiniert. Ich schätzte die Kolonie vorher auf mindestens 50 Stücke. Nach dem kalten Wetter hatte ich Mühe noch hie und da einen oder zwei solcher Vögel zu sehen. Ob dann noch andere zugewandert kamen, kann ich nicht sagen. Heute (18. Juli) sind es aber doch wieder ca. 20 Stücke, alle am Kirchturm.“

Auch die Kolonie in Solothurn hat nach den Berichten von Hr. G. HAFNER schwere Verluste erlitten. Ueber diejenige in Freiburg konnte ich, trotz meiner Umfrage, nichts in Erfahrung bringen. Diejenige am Wasserturm in Luzern kam dank der Nähe des Sees beinahe ohne Verluste über die böse Zeit hinweg. — In verschiedenen Alpentälern, z. B. auch im Wallis, konnte ich anfangs Juni ungefähr den früheren Bestand Alpensegler beobachten.

Albert Hess, Berni.

Falscher „Fliegeralarm“. Anlässlich der Grenzbesetzung standen wir im Spätsommer 1917 bei Bonfol. Telephonisch meldete ein Posten das Heranrücken von zwei Fliegern vom Elsass her. Sofort gab es Fliegeralarm, um die Eindringlinge (in der letzten Zeit waren einige Grenzverletzungen durch Flieger vorgekommen) zu empfangen. Eine Kompagnie war bald auf den Beinen. Die zwei „Flieger“ kamen wirklich rasch näher. Als sie ziemlich nahe waren, konnte zum nicht geringen Gaudium der Alarmierten festgestellt werden, dass es sich um zwei Störche handelte!

G. Gygax, Bern.

Deutsche Namengebung. Nicht etwa nur mit den lateinischen Namen herrscht ein Wirrwarr, auch mit den deutschen dürfte eine Verständigung Platz greifen, um bestimmte Namen regelmässig anzuwenden. Führen wir z. B. an „Gabelweihe“. Was ist das? Der seltene Rote Milan, *Milvus regalis* BRISS., oder der häufigere Schwarzbraune Milan, *Milvus niger* BRISS.? „Weihe“ ist sowieso unrichtig. Die Weißen bilden eine ganz andere Raubvogelgruppe, die der Circus mit Sumpfwaihe (*Circus aeruginosus* L.), Kornweihe (*C. cyaneus* L.), Wiesenweihe (*C. pygarcus* L.) und Steppenweihe (*C. macrourus* GM.). Dass die Landbevölkerung vielfach einem jeden Raubvogel „Weihe“ sagt, ist bekannt. Die Vogelkundigen sollten aber hierin Disziplin halten und die Milane als solche bezeichnen und nicht den Namen einer anderen Vogelgruppe für sie beanspruchen.

Alb. Hess, Bern.

Eine „weisse“ Amsel. In einem Garten an der Weststrasse in Bern baute Ende April ein partiell albinotisches Amselweibchen mit einem normal gefärbten Männchen zusammen ein Nest. Das ♀ war völlig weiss bis auf den Schwanz, die normal dunkelbraun gefärbt waren; die Augen zeigten normale Farbe, die Beine waren heller als gewöhnlich, der Schnabel lebhaft orangerot gefärbt. Am 1. Mai sass es brütend auf vier Eiern von normaler Form und Farbe, aus denen am 15. Mai drei Junge ausgeschlüpft waren; das letzte folgte erst am 17. Als ihnen die Federn wuchsen, erhielten drei ein normales dunkles Kleid, beim vierten waren vereinzelte hellere Flecken auf dem Rücken und an den Flügeln zu sehen. Leider war das Nest an einem Abhang unter Gebüsch in Epheugeschling fast auf den Boden gebaut, so dass alle vier Jungen am 29. Mai von einer Katze zerrissen wurden. Das Weibchen zeigte sich noch längere Zeit in der Nähe des Brutorts. Ob es schon die März-Brut mitgemacht und Junge erzogen habe, konnte auch durch Erkundigungen in der Umgebung nicht festgestellt werden.

Dr. W. Künzi, Bern.

Alpensegler und Raubvögel. *Cypselus melba*, dieser äusserst gewandte Flieger scheint vor den Raubvögeln sicher zu sein. Tatsächlich konnte ich wiederholt beobachten, dass der Alpensegler von den Raubvögeln unbehelligt blieb; im Saastal (Wallis) nahm sogar einmal der Wanderfalke nicht Notiz von den in der Nähe kreisenden Seglern und diese nicht von ersterem.

¹⁾ Siehe u. a. „Mitteilungen über die Vogelwelt“ 21. Jahrgang, Heft 1/3, S. 73-74.